

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
17/001/1

Status:

öffentlich

Haushaltsplan 2017- Wesentliche Produkte und Konsolidierung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss	26.01.2017	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 8 NKomVG beschließt der Rat der Stadt Aurich die in der Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2017 auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes des Haushaltsplanes 2017 für den Kernhaushalt und die Nettoeregietriebe der Stadt Aurich vom 17.01.2017 einschließlich der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2016 bis 2020

Sachverhalt:

Am 17.01.17 wurde der Haushaltsentwurf 2017 der Stadt Aurich von der Verwaltung in den Finanzausschuss eingebracht.

In zwei folgenden nichtöffentlichen Sitzungen des FinA (18.01. u. 19.01.17) wurden Konsolidierungsvorschläge für den Haushalt 2017 erarbeitet und anschließend in die Ziele für ca. 26 wesentliche Produkte des Haushaltes 2017 eingearbeitet und vom FinA mehrheitlich für die weitere ergebnisoffene öffentliche Beratung in den FachA empfohlen.

Für die weiteren Beratungen erhalten Sie in der **Anlage 1** eine Din A 3 Übersicht über die vorgeschlagenen wesentlichen Produkte für den Haushalt 2017 unter Benennung des zuständigen FachA und der bisher vorgeschlagenen operativen Ziele und ggfls. Konsolidierungsziele.

Lt. der Empfehlung des Dozenten Herrn Robert Spindler vom Studieninstitut Hannover/Oldenburger im Rahmen der angebotenen NKR-Schulung für Ratsmitglieder in Aurich am 12.01.17 sollten **max. 10 bis 20 % der Produkte** als wesentliche Produkte vom Rat definiert und damit im Haushalt dargestellt und über ein Berichtswesen controlled werden. Bei der Stadt Aurich sind insgesamt ca. 65 Produkte gebildet worden, sodass dieser Richtwert mit den jetzt vorgeschlagenen 26 wesentlichen Produkten deutlich überschritten wird. Da nach der Definition in der neuen Fassung der Niedersächsischen Kommunalen Haushalts- und

Kassenverordnung KomHKVO ein wesentliches Produkt vorliegt, wenn es von finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung ist, sollten einige der bisherigen eingestuftes wesentlichen Produkte überdacht werden. Von der Verwaltung werden hier die Produkte (siehe auch Anlage 1):

Produkt 3206 – Marktwesen

Produkt 3401 – Kunstschule MachMit Museum

Produkt 3501 – Bibliothek

Produkt 3601 – Historisches Museum

vorgeschlagen.

Der FinA hat ferner empfohlen, dass alle freiwilligen Leistungen der Stadt Aurich in der Höhe noch einmal im zuständigen FachA überprüft und hierzu ggfls. Konsolidierungsvorschläge gemacht werden. Daher ist in der **Anlage 3** die – jährlich dem Rat vorgelegte - bekannte Aufstellung über die freiwilligen Leistungen (wegen der besseren Lesbarkeit reduziert auf die Ergebnisse der letzten 3 Haushaltsjahre) mit der Nennung des jeweils zuständigen FachA beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1: Aufstellung der vorgeschlagenen wesentlichen Produkte für den Haushalt 2017

Anlage 2: Produktbeschreibungen der wesentlichen Produkte 2017

Anlage 3: Aufstellung der freiwilligen Leistungen der Stadt Aurich

Anlage 4: Aufstellung der möglichen Zusatztermine für Fachausschusssitzungen

In Vertretung

gez. Kuiper